



Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V.  
Meldungen, Meinungen, Kontroversen aus Schleswig-Holstein und Hamburg



## Breitner weitere zwei Jahre SGK-Landesvorsitzender

SGK wird einer Spaltung in reiche Dörfer und arme Städte nicht tatenlos zusehen

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in SH (SGK-SH) hat in ihrer Mitgliederversammlung in Neumünster ihren Vorstand neu gewählt. Der SGKSH gehören rund 900 Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus ganz Schleswig-Holstein an. Landesvorsitzender

Kiel. Die Absicht der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, gefährdet aus ihrer Sicht die kommunale Handlungsfähigkeit. Die Gewerbesteuer muss als wichtige kommunale Einnahmequelle erhalten bleiben. Die Mitgliederversammlung sprach sich klar gegen die angekündigten Steuersenkungen aus.

Die Absicht der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, gefährdet aus ihrer Sicht die kommunale Handlungsfähigkeit. Die Gewerbesteuer muss als wichtige kommunale Einnahmequelle erhalten bleiben. Die Mitgliederversammlung sprach sich klar gegen die angekündigten Steuersenkungen aus.



Andreas Breitner, Sybille Hahn, Torsten Albig und Ingo Degner.

Foto: Schulz

bleibt für weitere zwei Jahre der Bürgermeister der Stadt Rendsburg, Andreas Breitner. Zu seinen Stellvertretern wurden die Norderstedter Stadtvertreterin, Sybille Hahn, der stv. Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Ingo Degner, und Kiels Oberbürgermeister Torsten Albig gewählt.

Inhaltlich beschäftigten sich die 52 Mitglieder mit den Folgen der Regierungswechsel in Berlin und

„Wir benötigen unseren Anteil an Steuereinnahmen dringend, um unsere Verantwortung in der Bildung und Kinderbetreuung nachzukommen. Auch die Kommunen in Schleswig-Holstein stehen vor großen Herausforderungen und brauchen jeden Cent“, erklärte der SGK-Landesvorsitzende Andreas Breitner. Sehr kritisch wurde eine drohende Spaltung des Landes in ländlichen und städtischen Raum diskutiert. Die Lei-

wicklungsplanes lassen für die schleswig-holsteinischen Städte Schlimmes befürchten. Im Koalitionsvertrag von CDU/FDP bleiben die Städte mit ihren besonderen sozialen Problemen nahezu unerwähnt. „Der Koalitionsvertrag ist für die schleswig-holsteinischen Kommunen eine einzige Enttäuschung. Insbesondere die Städte als herausragende Orte der Begegnung und des Lebens finden keine Berücksichtigung. Der neu-

## Inhalt

Breitner weitere zwei Jahre SGK-Landesvorsitzender

Die Last mit den undichten Kanälen

Konjunkturpaket II

Amtsordnung auf dem Prüfstand

Risiken für die HSH-Nordbank

Wahlkreise in den Hamburger Bezirksparlamenten

Finanzlage der Kommunen

Zukunft der SGK-DEMO-Beilage

en Landesregierung geht es scheinbar nur um eine Stärkung der Dörfer und Gemeinden.

Die SGK wird einer schwarz-gelben Spaltung unseres Landes in reiche Dörfer und arme Städte nicht tatenlos zusehen“, erklärte Andreas Breitner.

## SGK-Landesvorstand

**Vorsitzender:**  
Andreas Breitner, Rendsburg

**stellv. Vorsitzende:**  
Torsten Albig, Kiel  
Ingo Degner, Schleswig  
Sybille Hahn, Norderstedt

**Beisitzer:**  
Ilona Adamski, Kremperheide  
Andrea Hansen, Uetersen  
Dieter Juhls, Giekau  
Dörte Köhne-Seiffert, Elmshorn  
Dieter Schönfeld, Bad Segeberg  
Karsten Reimer, Schleswig  
Maik Schwartau, Büsum  
Heike Treffan, Geesthacht



Risiken für die HSH Nordbank:

## Senat und Bürgermeister haben Öffentlichkeit getäuscht

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion sieht sich nach zweiter Vernehmung von Ex-Aufsichtsratschef und Ex-Finanzsenator Peiner (CDU) bestätigt - Nach Finanzsenator Freytag gerät jetzt auch Bürgermeister von Beust in Erklärungsnot. Der Senat und Bürgermeister Ole von Beust (CDU) haben Parlament und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Schieflage der HSH Nordbank vorsätzlich getäuscht – so lautet das Fazit der SPD-Bürgerschaftsfraktion nach der zweiten Vernehmung von Ex-Finanzsenator Wolfgang Peiner (CDU) vor der Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) HSH Nordbank.

Bürgermeister von Beust hatte noch unmittelbar vor der Bürgerschaftswahl im Februar 2008 Aussagen zurückgewiesen, nach denen in Zusammenhang mit der US Immobilienkrise auch für die HSH Nordbank enorme Risiken drohten. Wir müssen davon ausgehen, dass der Bürgermeister hier nicht alles gesagt hat, was er wusste. Mittlerweise ist klar, dass die Aussagen über enorme Risiken für die HSH Nordbank richtig waren. Und es stellt sich immer deutlicher heraus, dass auch

Senat und Bürgermeister wesentlich mehr wussten, als sie im Frühjahr 2008 gesagt haben.

In der Sitzung des PUA hatte der SPD-Abgeordnete Metin Hakverdi den Ex-CDU-Finanzsenator und späteren HSH-Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner zuvor damit konfrontiert, dass die Anteilseigner bereits Ende 2007 – also rund zwei Monate vor der Bürgerschaftswahl – über eine außerplanmäßige Kapitalerhöhung beraten haben, um die damals schon kriselnde Bank zu stützen. Bereits 2007 haben die Experten Gefahren für die HSH Nordbank erkannt und Gegenmaßnahmen beraten. Genau das hat Bürgermeister Ole von Beust im Kandidaten-Duell mit seinem SPD-Herausforderer Michael Naumann verschwiegen. Wenn der Bürgermeister über die Situation der Bank auch nur im Groben informiert war, dann hat er die Wähler damit schlicht getäuscht. Diese Kommunikationsstrategie gegenüber der Öffentlichkeit wenige Wochen vor der Wahl wird noch aufzuklären sein. Auch bei der Beantwortung einer schriftlichen kleinen Anfrage hatte der Senat erklärt, der Bürgermeister sei über die Lage der Bank infor-

miert gewesen.

Die Aussage über die bereits 2007 diskutierte außerplanmäßige Kapitalerhöhung setzt auch Finanzsenator Michael Freytag (CDU) und den ehemaligen HSH-Vorstand Peter Rieck unter Druck. Dieser hatte in einer Sitzung des Haushaltsausschusses der Bürgerschaft im Juni vergangenen Jahres gesagt, von einer Kapitalerhöhung sei im vierten Quartal 2007 keine Rede gewesen – eine Aussage, die der Finanzsenator im Ausschuss unwidersprochen ließ. Es liegt jetzt im Ermessen von Finanzsenator Freytag, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was der Senat vor der Wahl über die Schieflage der HSH Nordbank wusste.

Sogar noch Anfang Oktober 2008 hatte Senator Freytag die HSH Nordbank in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ als „im Kern gesund“ bezeichnet. Nicht nur unmittelbar vor der Bürgerschaftswahl sondern auch noch weit danach hat der Senat die Lage der HSH Nordbank schön geredet. Die notwendige Offenheit und Transparenz haben werde der Senat noch die Bank geleistet – nicht vor der Bürgerschaftswahl und nicht danach.



Thomas Völsch ist SPD-Bürgerschaftsabgeordneter und Obmann der SPD im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zur HSH Nordbank. Er ist zudem Mitglied im Haushaltsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss. Völsch ist Vorsitzender des Distrikts Neugraben-Fischbek, stellvertretender Kreisvorsitzender in Harburg und seit 2002 Schatzmeister der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Hamburg e.V. Im Februar 2008 wurde er erstmals in die Bürgerschaft gewählt.

Weitere Infos: [www.thomas-voelsch.de](http://www.thomas-voelsch.de)



## Wahlkreise in den Hamburger Bezirksparlamenten

Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Sommer 2009 ein geändertes Wahlrecht beschlossen. Die Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Wahl der Bezirksversammlungen.

Mit der nächsten Bürgerschaftswahl (voraussichtlich 2012) werden die Bezirksversammlungen

und Bürgerschaft letztmalig zusammen gewählt. Ab dem Jahr 2014 werden die Bezirksversammlungen dann zusammen mit den Wahlen zum europäischen Parlament stattfinden.

Künftig werden in den Bezirken ein wesentlicher Teil der Bezirksabgeordneten in Wahlkreisen gewählt werden. Soweit keine

Neuerung, Wahlkreise gab es zwar auch schon nach dem bestehenden Recht, jetzt wird aber das System für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten der Bürgerschaft 1:1 auf die Bezirke übertragen.

Für die Bezirkswahlkreise bedeutet es, dass sie vollständig neu geschnitten werden müssen. Zur Zeit werden in einem Bezirks-

### Impressum

**V.i.S.d.P.:** Andreas Breitner, SGK Schleswig-Holstein, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel.

**SGK Schleswig-Holstein e.V.**  
c/o SPD-Büro Schleswig, Königstraße 4,  
24837 Schleswig, T. (046 21) 27110,  
Fax: (04621) 29345.  
Redaktion: Gerhard Schulz, Thies Thiesen,  
Dieter Juhs, Dörte Köhne-Seiffert

**SGK Hamburg e.V.**  
Kurt-Schumacher-Allee 10,  
20097 Hamburg, T. (040) 28 08 48 74,  
Fax (040) 28 08 48 18,  
Redaktion: Stefan Krappa, Thomas Domres

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,  
T. (030) 25594-100, Fax (030) 25594-192

**Anzeigen:** Henning Witzel  
**Litho:** DVT GmbH, Karl-Liebknecht-Str.  
29, 10178 Berlin

**Druck:** Braunschweig-Druck GmbH,  
Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig

1/1 SEITE  
KONGRESS



Fortsetzung Seite 2 – Wahlkreise in den Hamburger Bezirksparlamenten

Wahlkreis bis zu 15 Abgeordnete direkt gewählt. Nach der Wahlrechtsänderung werden künftig – wie bei der Bürgerschaftswahl – drei bis fünf Abgeordnete pro Bezirkswahlkreis gewählt. Das bedeutet, dass bei gleicher Anzahl Wahlkreisabgeordneter (Bezirk) die Wahlkreise deutlich verkleinert werden müssen. In Hamburg-Nord z.B. mit 30 Wahlkreisabgeordneten bedeutet das, dass wir künftig mindestens sechs und maximal zehn Bezirkswahlkreise haben werden.

Dieses System ist spätestens bis zur Wahl 2014 einzuführen. Die Bezirke haben aber eine Option schon zur nächsten Wahl nach dem neuen Recht Bezirkswahlkreise einzurichten.

Volksgesetzgebung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens. Für uns Sozialdemokraten bedeutet es, dass wir Volksentschei-

Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur 19. Hamburgischen Bürgerschaft



Das ist das geltende Wahlrecht, Bürgerschafts- und Bezirkswahlkreise sind noch identisch.

de Ernst nehmen und nicht nach einem billigen Ausweg suchen. Im konkreten Fall bedeutet es, dass wir unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Wahlrechtes beginnen sollten und nicht erst zum spätmöglichen Zeitpunkt. Eine schnelle Umsetzung des neuen Wahlrechtes mindert auch die Probleme, die natürlich auftreten werden, wenn die Menschen in unserem Bezirk innerhalb von zwei Jahren ihre Bezirksabgeordneten in dramatisch unterschiedlich geschnittenen Wahlkreisen wählen sollen.

Ich persönlich rate uns, dass wir das Wahlrecht schnellstmöglich umsetzen und unverzüglich mit der Bildung der neuen Wahlkreise beginnen.

Thomas Domres  
Fraktionsvorsitzender  
Hamburg-Nord



## Die Last mit den undichten Kanälen



Der Blick in unsere Unterwelt läßt erheblichen Sanierungsbedarf erkennen.

**A**uf die kommunalen Vertreter in Städten, Gemeinden und Zweckverbänden kommt in der laufenden Wahlzeit eine Aufgabe zu, die bisher noch weitgehend verdrängt wird, in der Regel jedoch intensive Beratungen mit finanziell folgenreichen Entscheidungen erfordert.

SÜVO heißt das Zauberwort für eine „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen“ die mit dem 24.01.2007 datiert ist und die Träger der Abwasserbeseitigung auffordert, ihre Anlagen bis zum 31.12.2012 selbst zu überwachen. Darunter versteht man eine technische Überprüfung sämtlicher Anlagenteile wie Klärwerke, Pumpstationen und Leitungen für Schutz-, Regen- oder Mischwasser - nicht nur mal so, sondern durch eine Fachfirma. Das Problem dabei: Durch die gesetzliche Selbstüberwachung soll nicht nur die Zu-

ständigkeit und Eigenverantwortung deutlich gemacht werden, sondern auch die Verpflichtung, festgestellte Mängel auf eigene Kosten zu beseitigen, sprich: Viele Kostenlawinen rollen auf die Kommunen zu.

Die auf der Grundlage des Landeswassergesetzes erlassene SÜVO soll aus Umweltgründen sowohl verhindern, dass Abwasser aus undichten Leitungen in das Grundwasser gelangt, als auch, dass Oberflächenwasser in undichte Kanäle eindringt.

Experten gehen davon aus, dass von den ca. 500 000 km öffentlichen Abwasserkanälen in Deutschland (12 Erdumrundungen) ca. 30 % über 50 Jahre und zwei Drittel über 25 Jahre alt sind. Konsequenz: Rund 100 000 km werden kurzfristig und weitere 100 000 km mittelfristig als sanierungsbedürftig angesehen. Ob de-

fekte Anschlüsse, Risse am Material, undichte Muffen oder eingedrungene Wurzeln - die Mängelpalette ist artenreich und finanziell folgenswer. Je nach Alter der eigenen Anlagen kann sich jede Kommune ausrechnen, ob sie womöglich zu den potentiellen akuten Sanierern zählt. Dann empfiehlt es sich, vorsorglich bereits einmal Kontakt zum Kämmerer aufzunehmen und zu hinterfragen, ob die Re-Investitionskosten aus den angesammelten Abschreibungen noch auf dem Konto liegen. Das Verfallsdatum rückt näher!

Ähnliche Probleme kommen auf die Grundstückseigentümer zu für die Teile der zentralen Abwasseranlage, die bis zum Zaun am Bürgersteig liegen: Anschlüsse, Leitungen Kontrollschächte. Hier von gibt es bundesweit bis zu 1,5 Mio. Kilometer und Fachleute ge-

hen von einer Schadensrate zwischen 50 und 90 % aus. Auch hier kann sich jeder Eigentümer je nach Alter der eigenen Anlage vorab selbst einordnen - die Wahrscheinlichkeit der Mängelbehaftung ist aber groß! Grundlage der Überprüfung und Sanierung dieser privaten Teilanlagen ist die DIN 1986, Teil III. Das Vollzugsdatum liegt hier jedoch drei Jahre später - bis zum 31.12.2015 muss jeder Eigentümer den Nachweis einer Überprüfung durch eine Fachfirma vorlegen.

Während die Kommunen sich mit ihren öffentlichen Problemen allmählich befassen sollten, besteht diese Eile für die Grundstückseigentümer noch nicht. Dennoch ist ratsam, dass die Gemeinden den privaten Bereich mit einbinden, um den Bürgern so Hilfestellungen anzubieten, z.B. um über organisierte Sammelun-

tersuchungen die individuellen Kosten zu senken. Keineswegs sollten sich die Grundstückseigentümer voreilig angebotene Untersuchungen „zu kleinen Preisen“ aufschwätzen lassen.

Bedenkt man, dass man bei der deutschen Abwasser-Infrastruktur von notwendigen Ersatzinvestitionen über mindestens 50 Mrd. Euro im öffentlichen Bereich und einem doppelt so hohen Investitionsbedarf auf den privaten Grundstücken ausgeht, kann man sich ausmalen, wo in den nächsten Jahre viele kommunale und private Mittel verbleiben. Es gibt jedoch auch positive Nebeneffekte: Umwelt- und Grundwasserschutz hier, Arbeitsplätze dort. Fachleute sehen einen geschätzten Beschäftigungseffekt mit 100 000 neuen inländischen Dauerarbeitsplätzen, davon allein 10 000 für Ingenieure. **Dieter Juhs**

Anzeige

1/2 quer Comline



## Ein Jahr Konjunkturpaket II – Chance für kommunale Investitionen

**E**nde Januar 2009 lud die SPD-Bundestagsfraktion Bürgermeister und Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland nach Berlin, um aus erster Hand über das Konjunkturpaket II zu informieren und sich mit den kommunalen Vertretern über die tatsächlichen Bedürfnisse in Deutschlands Städten und Gemeinden auszutauschen.

Ende Februar gaben Bundestag und Bundesrat grünes Licht, so dass nun 322 Millionen Euro aus Berlin nach Kiel fließen konnten.

Aufgestockt durch Landesmittel und Gelder der Kommunen standen in Schleswig-Holstein insgesamt 430,1 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. 129 Millionen Euro davon verblieben beim Land für Investitionen in die Hochschulen und Infrastrukturmaßnahmen; der überwiegende Teil wurde weitergeleitet an die Kommunen.

Der größte Teil der für kommunale Maßnahmen vorgesehenen Summe in Höhe von 301,1 Millionen Euro sollte in Investitionen für Bildungsinfrastruktur gesteckt werden. Hierunter fielen in erster Linie energetische Sanierungen von Schulen und Schulturnhallen, aber auch Investitionen zur Verbesserung der Kinderbetreuung, sofern sie nicht wie der Ausbau von Krippenplätzen durch andere Bundesprogramme gefördert werden, oder städtische Volkshochschulen. 195,7 Millionen Euro standen in diesem Bereich zur Verfügung.

Im Vordergrund musste dabei die energetische Sanierung stehen, denn seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist dem Bund ein bildungspolitisches Engagement in den Ländern, sei es auch rein finanzieller Natur, nicht mehr möglich. Auch wenn es den Kommunen nicht schwer fiel, geeignete



Dörte Köhne-Seiffert ist Mitglied im SGK-Landesvorstand, Stadtvertreterin in der Stadt Elmshorn und Finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion

Maßnahmen zu finden, werden es so manche Bürgermeister und Kommunalpolitiker bedauert haben, das Geld nicht für größere Klassenräume an den Gymnasien oder andere Verbesserungen an den neuen Gemeinschafts- und Regionalschulen zu verwenden. Die Gelder für die Bildungsinfrastrukturverbesserung wurden anteilig nach Schülerzahlen und Kindern in Kindertagesstätten an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort entschieden die Kreise selbst, ob sie anhand der gestellten Förderanträge aus den Städten und Gemeinden eine Prioritätenliste erstellen, oder eine andere Art der Verteilung wählen. Im Kreis Pinneberg erfolgte auch die Verteilung der Finanzmittel an die Städte und Gemeinden anteilig nach den Schülerzahlen und Plätzen in Kindertagesstätten.

Grundsätzlich eine gerechte Lösung, die aber einen Nachteil hatte: Großprojekte wie Schulneubauten oder Komplettanierungen ganzer Schulen waren mit den Konjunkturfördermitteln nicht möglich, dazu waren die

Summen, die den Kreisen zur Verfügung stehen, einfach zu gering. Stattdessen konnten aber viele kleinere Maßnahmen durchgeführt werden.

Besonders positiv anzumerken ist die unbürokratische Weiterleitung nicht abgerufener Mittel einzelner Kreise. Durch das damals noch SPD-geführte Innenministerium wurden die Gelder an die Kreise weitergeleitet, die einen höheren Investitionsbedarf angemeldet hatten. Zu den Profiteuren gehörte auch der Kreis Pinneberg, in den insgesamt fast 590 000 Euro zusätzlich flossen.

Aufgrund der hohen Nachfrage im Kreis Pinneberg war der zusätzliche Zuschuss für finanzschwache Gemeinden von 12,5 Prozent auf 8,25 Prozent gesenkt worden, durch den unerwarteten Nachschlag konnte diese Kürzung zurückgenommen werden. Für Elmshorn bedeutet dies, dass alle vier Maßnahmen an der Friedrich-Ebert-Schule, der Hafenschule, der Timm-Kröger-Schule und der Elsa-Brändstöm-Schule zu 87,5 Prozent von Bund und

Land bezuschusst wurden. Ohne das Konjunkturpaket II wären diese Maßnahmen für die Stadt Elmshorn allein aus städtischen Mitteln nicht zu finanzieren gewesen. Von den öffentlichen Aufträgen profitieren auch die Handwerksunternehmen aus der Region, da sie die meisten Aufträge zur Ausführung der Maßnahmen erhielten. Damit ist die Idee des Konjunkturpakets II, in der Wirtschaftskrise durch öffentliche Aufträge die regionale Wirtschaft zu stärken, zumindest in Elmshorn voll aufgegangen.

Insgesamt betrachtet stellten die Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Kommunen einen erheblichen Anreiz dar, auch in der derzeitigen schwierigen Situation zu investieren. Doch auch wenn der Eigenanteil 25 Prozent oder bei den finanzschwachen Gemeinden nur 12,5 Prozent betrug, haben sich viele Kommunen weiter verschulden müssen, um diesen Anteil zu erbringen. Insbesondere im Bereich der Investitionen in Bildungsinfrastruktur lässt sich aus den Bedarfsanmeldungen der Städte und Gemeinden entnehmen, dass der tatsächliche Investitionsbedarf noch viel höher ist als die zur Verfügung stehenden 195,7 Millionen Euro.

Das Konjunkturpaket war ein Anfang, um flächendeckend Investitionen in Bildung auszulösen, doch in Schleswig-Holstein werden auch nach dem Jahr 2010 in den Kommunen Zuschüsse gebraucht, um notwendige Maßnahmen in den Schulen durchzuführen.

Dörte Köhne-Seiffert



## Amtsordnung auf dem Prüfstand

Urteil des Verfassungsgerichts wird mit Spannung erwartet!

**Was wird aus den Ämtern im Lande? Der Beantwortung dieser Frage werden sich spätestens nach dem 26. Februar 2010, der schleswig-holsteinische Gesetzgeber und die Gemeinden des Landes widmen müssen. An diesem Tag verkündet das Verfassungsgericht in Schleswig das Urteil zum Normenkontrollantrag der Grünen und des SSW über den § 9 der Amtsordnung.**

Der § 9 regelt die Zusammensetzung der Amtsausschüsse. Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und weiteren von den Gemeindevertretungen gewählten Mitgliedern, in der Regel je 1000 Einwohner ein weiteres

Bereits 1979 hatte sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Thema beschäftigt, damals war das Gericht noch zu der Erkenntnis gelangt, dass diese indirekte Wahl, angesichts des festgestellten Aufgabenbestandes der Ämter an Selbstverwaltungsaufgaben, noch verfassungskonform war. Heute nach 30 Jahren hat sich die Situation aufgrund einer fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben geändert, in den ursprünglichen „Schreibstuben“ der Gemeinden werden mehr oder weniger die Geschicke der Gemeinden entschieden. Doch die Ämter in Schleswig-Holstein sind nicht alle gleich, allein bei der Einwohnerzahl geht es los mit 1.600 Einwohnern im Amt

Amtsleiter zu wählen. In 21 Ämtern haben der Amtsvorsteher und der Amtsausschuss keinen Zugriff mehr auf die Verwaltung, hier werden die Geschäfte durch eine amtsangehörige Gemeinde oder amtsfreie Gemeinde (Stadt) geführt. Dabei ist der direkt gewählte Bürgermeister der Gemeinde, gleichzeitig der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes. Dies scheint etwas unübersichtlich, aber dies ist das Ergebnis der vor Ort verantwortlichen Kommunalpolitiker. Das sich etwas ändern muss, ist den beteiligten klar, aber wie? Ist es mit der direkten Wahl der Amtsausschussmitglieder schon getan? Muss nicht auch das Zusammenspiel zwi-

schon Amtsvorsteher - Amtsausschuss - Amtsdirektor (Ltd. Verwaltungsbeamter) auf den Prüfstand? Wie sieht die direkt zu wählende neue Struktur aus: Gemeinde-Amt-Kreis!

Der SGK-Landesvorstand wird das Urteil des Verfassungsgerichts zur Grundlage für die weiteren Beratungen nehmen. Geplant sind erste Entscheidungen im März, darauf ist die Diskussion mit den Mitgliedern geplant und dann kann ein neuer Aufbruch durch unsere kommunalpolitische Familie gehen.

Gerhard Schulz

Anzeige



Die Kläger vor dem Verfassungsgericht am 4.12.2009: Anke Spoorendonk (SSW), Prof. Dr. Matthias Dombert (Verfahrensbevollmächtigter) und Robert Habeck (Grüne)

Mitglied. Diese indirekte Wahl, so die Antragsteller, verstößt gegen unsere Landesverfassung, in der steht: „Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen. Es handelt durch seine gewählten Vertretungen im Lande, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden...“ und „Die Wahlen..., in den Gemeinden und Gemeindeverbänden... sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“

Kappeln-Land bis zu 40.000 im Amt Südtondern. Auch die Anzahl der betreuten Gemeinden pro Amt schwankt von drei im Amt Oeversee bis zu 34 im Amt Eider. Die meisten der über 80 Ämter haben die Aufgaben und die Zuständigkeit beim Amt, die Verwaltungsleitung wird durch den Amtsausschuss bestimmt, doch haben schon 11 Ämter von der Möglichkeit gebrauch gemacht, einen hauptamtlichen

1/4 Eck Bi



## Finanzlage der Kommunen

Antragsentwurf SGK und Dr. Kai Dolgner, MdL

Nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung vom November erleiden die Kommunen überproportionale Einbrüche von 90 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Kommunen gehören zu den Hauptverlierern der aktuellen Finanzkrise und die Lage wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen.

Eine zusätzliche Belastung ist das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarzgelben Koalition, Die derzeitige Landesregierung beklagt zwar die Finanzlage der Kommunen, hat aber im Bundesrat offenbar aber 130 Mio. Euro über für Steuergeschenke, die zudem auch noch mit 60 Mio. Euro von den Kommunen mitfinanziert werden müssen. Einmalige Kompensationszahlungen, wie z. B. die zugesagten Ausgleichszahlungen bei der Zerschlagung der Jobcenter, sind kein Ausgleich für dauerhafte Einnahmeverluste. Dieses gilt insbesondere, wenn der Verursa-



Kai Dolgner, neuer Sprecher für Kommunales der SPD-Landtagsfraktion

cher der Mehrkosten nicht etwa die Kommunen sondern der Bund selbst ist.

Verschärft wird die Situation durch die stetig steigenden sozialen Transferleistungen. Insbesondere bei größeren Kommunen ist die Grenze der finanziellen Belastbarkeit überschritten und die öffentliche kommunale Daseinsvorsorge grundsätzlich

in Frage gestellt. Ein weiteres Ausbluten der Kommunen zu Ungunsten von KiTas, Schulen, Büchereien, Schwimmbädern, Vereinen etc., die wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit wahrnehmen zu Gunsten weniger Menschen mit hohem Einkommen ist nicht hinnehmbar.

Auch kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die gerade ein wenig von den Investitionen des Konjunkturpakets II profitieren, sind auf öffentliche Investitionen angewiesen.

Die kommunalen Einnahmen müssen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dauerhaft gesichert werden:

Wir lehnen deshalb weitere geplante Steuerentlastungen der schwarzgelben Koalition im zweistelligen Milliardenbereich grundsätzlich ab.

Die kommunalen Einnahmeverluste durch das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz müssen dauerhaft und nicht durch einmalige Leistungen kompensiert werden.

Wir lehnen eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Verlagerung auf den Hebesatz auf

Einkommen- und Körperschaftsteuer ab, da dieses bundesweit zu einem unsäglichen Wettbewerb zwischen den Kommunen führen würde. In Schleswig-Holstein wäre ein massiver Verlust an Arbeitsplätzen und Finanzkraft die Folge.

Der jährliche Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich von 120 Millionen. Euro war gekoppelt an erwartete und erfolgte Steuermehreinnahmen bis 2008. Angesichts der derzeitigen Steuermindererinnahmen ist die Höhe des Eingriffs auf den tatsächlich kompensierten Betrag zurückzuführen.

Mittelfristig ist ein kommunales Leistungsgesetz für die langfristigen Planungsperspektiven der Kommunen und des Landes erforderlich, das alle Finanzbeziehungen sowie die damit verbundenen Aufgaben transparent und nachvollziehbar regelt. Hierbei muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und Stadtrandkerne liegen. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf bis zum Ende der Legislaturperiode zu erarbeiten.

### SGK-Antrag für den SPD\_Landesparteitag am 6. Februar 2010

Mitgliedschaft von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der SGK-Schleswig-Holstein

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. (SGK) als Interessenvertreterin aller schleswig-holsteinischer SPD-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker nimmt weiterhin einen gefestigten Platz innerhalb des SPD-Landesverbandes ein.

Über 800 Mitglieder bringen dabei die Bedeutung der Kommunalpolitik innerhalb des Politikspektrums insbesondere auf

Landesebene eindrucksvoll zum Ausdruck. Gleichwohl könnte die Schlagkraft der schleswig-holsteinischen SGK bei über 2000 SPD-Mandatsträgern in den schleswig-holsteinischen Kommunen noch erheblich gesteigert werden. Vor allem die weiter wachsenden Probleme der Kommunen und das Ziel die nächsten Wahlen wieder zu gewinnen geben dafür Anlass. Der Landesparteitag appelliert daher an alle SPD-Fraktionen in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen, den Beitritt zur SGK-Schleswig-Holstein zu vollziehen, soweit eine Mitgliedschaft noch nicht besteht.



## Zukunft der SGK-DEMO-Beilage

Der SGK Landesvorstand Schleswig-Holstein hat in seiner ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung beschlossen, die DEMO-Beilage für Schleswig-Holstein einzustellen.

Zwei Gründe gaben den Ausschlag: Die Rückmeldungen unserer Leser waren gering. Die

Kosten für jährlich vier Ausgaben hätten uns bald finanziell überfordert.

Der SGK-Landesvorstand wird auf seiner Klausursitzung im März Alternativen der Kommunikation innerhalb der SGK diskutieren.